

99014014000000

Einverständniserklärung für Minderjährige bei Reisen ohne Sorgeberechtigte erstellen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009600/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99014014000000
Leistungsbezeichnung I	Einverständniserklärung für Minderjährige bei Reisen ohne Sorgeberechtigte erstellen
Leistungsbezeichnung II	Einverständniserklärung für Minderjährige bei Reisen ohne oder mit nur einem Sorgeberechtigte
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Alleinreisende Minderjährige, Urlaubsreisen von Minderjährigen, Erlaubnis für alleinreisende Minderjährige, Reisen von Minderjährigen ohne Eltern, Reisevollmacht Minderjährige, Beglaubigung einer Reisevollmacht für das Reisen mit Minderjährigen, Reisevollmacht für Minderjährige beglaubigen, Unterschriftenbeglaubigung für Reisen mit

Modul	Sachverhalt
	Minderjährigen, Beglaubigung von Unterschriften für das Reisen mit Minderjährigen, Minderjährige, Reisevollmacht
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Hinweis: Beachten Sie gegebenenfalls die Ausländer- oder Einreisegesetze Ihres jeweiligen Reiseziels.
Teaser	Ich empfehle Ihnen für Ihr minderjähriges Kind, dass ohne Eltern ins Ausland reist, eine Einverständniserklärung von Ihnen mitzugeben.
Volltext	<p>Unternimmt ein Kind eine Auslandsreise ohne Begleitung seiner Eltern oder eines Elternteils, sollte ihm, neben den erforderlichen Ausweisdokumenten, eine formlose Einverständniserklärung mitgegeben werden. Aus dieser muss hervorgehen, dass der/die Personensorgeberechtigte/n mit der Auslandsreise einverstanden sind.</p> <p>Die Einverständniserklärung sollte folgende Informationen beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalien des Kindes, • Personalien und Erreichbarkeit des/der Personensorgeberechtigten, • Reiseroute und • gegebenenfalls die Personalien der volljährigen Begleitperson/en. <p>Bei einer Namensabweichung sollte das Kind zusätzlich eine Kopie</p>

Modul

Sachverhalt

- seiner Geburtsurkunde und
- der Ausweisdatenseite des/der Personensorgeberechtigten

mit sich führen.
Je nach Zielland,

- müssen Unterschriften der Einverständniserklärung beglaubigt werden,
- muss die Einverständniserklärung in die Sprache des jeweiligen Ziellandes übersetzt werden,
- ist eine übersetzte gerichtliche Sorgerechtsentscheidung erforderlich.

Die Übersetzungen können Sie in einem Übersetzungsbüro Ihrer Wahl vornehmen lassen.

Hinweis:

Manche Länder lassen Kinder, die nur mit einem sorgeberechtigten Elternteil unterwegs sind, ohne eine Einverständniserklärung des anderen sorgeberechtigten Elternteils nicht einreisen. Besonderheiten einzelner Zielländer finden Sie auch in den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes. Für weitere Informationen zu den jeweiligen Bestimmungen des Ziellandes können Sie sich auch an die zuständige Auslandsvertretung in der Bundesrepublik Deutschland wenden.

Erforderliche Unterlagen

Formlose Einverständniserklärung, sowie eine Kopie der Ausweisdatenseite des/der Personensorgeberechtigten.

Voraussetzungen

Kosten

Hinweis: Je nach Reiseziel können Kosten für erforderliche Beglaubigungen und/oder Übersetzungen anfallen.

Verfahrensablauf

Die Einverständniserklärung für Minderjährige können Sie formlos schreiben. Sie müssen keinen Antrag stellen.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	In der Regel gibt es keine Bearbeitungsdauer.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	<p>https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/FAQ/Reisehinweise/11-KindOhneEltern.html?nn=383016</p> <p>https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/FAQ/Reisehinweise/11-KindOhneEltern.html?nn=383016</p> <p>https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/vertretungen-anderer-staaten</p> <p>https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/vertretungen-anderer-staaten</p> <p>https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise</p> <p>https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise</p> <p>https://www.bundespolizei.de/Web/DE/01Sicher-auf-Reisen/06Passrechtliche-Hinweise/02Reisen-mit-Kindern/reisen-mit-kindern_node.html</p> <p>https://www.bundespolizei.de/Web/DE/01Sicher-auf-Reisen/06Passrechtliche-Hinweise/02Reisen-mit-Kindern/reisen-mit-kindern_node.html</p>
Hinweise	Wenn beide Eltern sorgeberechtigt sind und ein Elternteil alleine mit dem Kind ins Ausland reisen mochte, sollte der andere Elternteil ebenfalls eine solche Einverständniserklärung abgeben. Das macht es für die Grenzbehörden einfacher, normale Reisen mit dem Kind von versuchten Kindesentziehungen zu unterscheiden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Einverständniserklärung für Minderjährige bei Reisen ohne Sorgeberechtigte oder mit nur einem Sorgeberechtigten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erklärung zeigt, dass die Eltern oder der Elternteil mit der Auslandsreise einverstanden sind • Inhalt Bescheinigung: <ul style="list-style-type: none"> • Personalien des minderjährigen Kindes • Personalien und Kontaktdaten der/des Sorgeberechtigten • gegebenenfalls die Personalien der volljährigen

Modul	Sachverhalt
	Begleitperson/en <ul style="list-style-type: none"> • Reiseroute • zuständig: Auswartiges Amt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Bund
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)